



**Bekanntmachung**

**vom 18.12.1987**

**Über die Änderung der Rechtslage, betreffend alle vor dem 01. Juli 1987  
bekannt gemachten Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstigen  
städtebaurechtlichen Satzungen nach dem Bundesbaugesetz  
sowie gem. § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleiteten Pläne und  
sonstigen baurechtlichen Vorschriften nach früherem Recht**

## Bekanntmachung

vom 18.12.1987

**Über die Änderung der Rechtslage, betreffend alle vor dem 01. Juli 1987 bekannt gemachten Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstigen städtebaurechtlichen Satzungen nach dem Bundesbaugesetz sowie gem. § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleiteten Pläne und sonstigen baurechtlichen Vorschriften nach früherem Recht:**

Gem. § 244 (2) des Baugesetzbuchs (Bundesgesetzblatt 1986 I S. 2253 ff.) sind Mängel der Abwägung aller vor dem 01. Juli 1987 bekannt gemachten Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstiger städtebaurechtlicher Satzungen nach dem Bundesbaugesetz sowie gem. § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleiteter Pläne und sonstiger baurechtlicher Vorschriften nach früherem Recht unbeachtlich, wenn Mängel nicht innerhalb von 7 Jahren nach dem 01. Juli 1987, d. h. bis zum 30. Juni 1994, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Änderung der Rechtslage, betreffend alle vor dem 01. Juli 1987 bekannt gemachten Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstigen städtebaurechtlichen Satzungen nach dem Bundesbaugesetz sowie gem. § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleiteten Pläne und sonstigen baurechtlichen Vorschriften nach früherem Recht der Stadt Neukirchen-Vluyn wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

### HINWEIS

	<b>Ratsbeschluß</b>	<b>Bekanntmachung</b>	<b>Inkrafttreten</b>
Bekanntmachung	--	Amtsblatt Nr. 25/87 vom 22.12.1987	23.12.1987